

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/76/2023</b>	
<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Fortschreibung der Planungskosten für den zweigleisigen Ausbau Karlsruhe - Bretten</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>4</b>	<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>09.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. stimmt der geänderten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) über die Finanzierung der für den zweigleisigen Ausbau zwischen Grötzingen und Bretten erforderlichen Planungsleistungen bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung inkl. der Umweltverträglichkeitsprüfungen zu und ermächtigt den Landrat diese – vorbehaltlich redaktioneller Änderungen – zu unterzeichnen.
2. ermächtigt die Landkreisverwaltung, der Übernahme der Kosten für die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Wendegleis und die Weichenverschiebung sowie für mögliche Erweiterungen der Umweltverträglichkeitsprüfung für die beiden zweigleisigen Abschnitte – sofern diese nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium jeweils zwingend erforderlich sind – zuzustimmen.

---

## I. Sachverhalt

### 1. Hintergrund

Auf der Strecke der S4 zwischen Karlsruhe und Bretten (Kraichgaubahn) befinden sich bisher mehrere eingleisige Abschnitte, die den Betriebsablauf erheblich einschränken und die gewünschte Kapazitätsausweitung nicht zulassen. Aufgrund der Tatsache, dass die Bahnen in den eingleisigen Abschnitten immer den Gegenverkehr abwarten müssen, können Verspätungen einzelner Bahnen nicht wieder reduziert werden, sondern werden noch aufsummiert oder verursachen im schlimmsten Fall neue Verzögerungen.

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) hat daher mit finanzieller Beteiligung des Landkreises eine Untersuchung zur grundsätzlichen technischen Machbarkeit und zu möglichen Ausbauvarianten der Kraichgaubahn mit dem Ziel der Verbesserung der Betriebsqualität und der Steigerung der Kapazitäten (4. Zug in der Stunde) durchgeführt. Konkret wurde der Bau eines zweiten Gleises in den Abschnitten Grötzingen – Jöhlinger Tunnel und Wössingen-Ost – Dürrenbüchig sowie die Errichtung eines Abstell-/Wendegleises im Bereich Gölshausen/Bauerbach untersucht. Die Ergebnisse dieser Studie wurden den Landkreisgremien im November 2020 vorgestellt – und waren vielversprechend. Daher wurde eine weitere finanzielle Beteiligung an den folgenden Planungen der AVG beschlossen.

Ziel ist es, dass zukünftig ein Eilzug und drei Stadtbahnen auf der S4 verkehren können. Dies kann durch den zweigleisigen Ausbau bestimmter Streckenabschnitte erreicht werden. Ein durchgängiger zweispuriger Ausbau auf der gesamten Strecke ist nach Meinung aller damit betrauten Experten bei der AVG und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) für einen stabilen Betrieb nicht zwingend notwendig und würde zum angestrebten zusätzlichen Nutzen in keinem Kostenverhältnis stehen. Dies gilt insbesondere auch für den Ausbau des „Jöhlinger Tunnels“.

Der Kreistag hat dem zweigleisigen Ausbau in dieser Form in seiner Sitzung am 09.05.2019 grundsätzlich zugestimmt.

## **2. Fortschreibung der Planungskosten**

Das konkrete Angebot für die weiteren Planungen war nach dem Beschluss des Kreistages vom 12.11.2020 noch mit der AVG abzustimmen. Hierzu wurde ein konkreter Vertragsentwurf erarbeitet, in dem der Leistungsumfang der AVG festgehalten wurde.

Nachdem in den letzten Jahren Kostensteigerungen in der Baubranche zu verzeichnen waren, konnte die in der Kreistagsvorlage vom 12.11.2020 genannte Baukostenprognose von rund 58 Mio. € (netto) seitens der AVG nicht mehr gehalten werden. Daher wurde die Kostenprognose basierend auf dem Baupreisindex auf den Stand Juni 2023 hochgerechnet. Demnach ergeben sich Baukosten von rund 74 Mio. € (netto) für den teilweise zweigleisigen Ausbau – unter Optimierung des vorhandenen Gleisbettes – zwischen Karlsruhe und Bretten. Da die Förderpauschale des Landkreises für die erforderlichen Leistungen der anteiligen Vorplanung sowie der Entwurfs- und Genehmigungsplanung auf der Baukostenprognose basiert, war in der Folge auch dieser Betrag auf rund 7 Mio. € (netto) fortzuschreiben.

Darüber hinaus konnten zwischenzeitlich die Anforderungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung für die beiden zweigleisig auszubauenden Abschnitte Berghausen bis Jöhlinger Tunnel und Wössingen-Ost bis Rinklingen – im dafür bereits ausreichenden Bestandsgleisbett – konkretisiert werden. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für die beiden zweigleisigen Abschnitte betragen nach Schätzung der AVG rund 265.000 € (netto). Je nach Ergebnis des Scoping-Verfahrens, können jedoch noch weitere Maßnahmen erforderlich werden.

Im Hinblick auf den Verbleib von eingleisigen Abschnitten, insbesondere im Jöhlinger Tunnel, wurde des Weiteren geprüft, welche Möglichkeiten es zur weiteren Betriebsstabilisierung gibt. Dabei ist die AVG zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verschiebung der Weiche vor dem Jöhlinger Tunnel es ermöglichen könnte, dass der RE aus Bretten kommend bereits in den Haltepunkt Jöhlingen West einfahren kann, obwohl der Gegenzug noch nicht vollständig in den Bahnhof Jöhlingen eingefahren ist und den eingleisigen Streckenabschnitt geräumt hat. Die Verschiebung der Weiche würde direkt zu einer Erhöhung der Verkehrsstabilität und einer Verbesserung der Betriebsqualität durch Vermeidung eines zusätzlichen Halts des RE auf der freien Strecke zwischen den Haltepunkten Jöhlingen Bahnhof und Jöhlingen West führen. Wenn der RE direkt in den Haltepunkt Jöhlingen West einfahren kann, kann dort bereits während der Wartezeit auf den Gegenzug der Fahrgastwechsel erfolgen.

Die reinen Baukosten für die Weichenverschiebung werden von der AVG auf rund 1,75 Mio. € (netto) geschätzt. Als Kosten für die Planungen bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung fallen voraussichtlich rund 175.000 € (netto).

Die AVG hat der Landkreisverwaltung nachvollziehbar dargelegt, dass der Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Notwendigkeit zusätzlichen Planungen zur Weichenverschiebung im Rahmen der Erstellung des ersten Entwurfs der Finanzierungsvereinbarung für die weiteren Leistungsphasen zum zweigleisigen Ausbau zwischen Grötzingen und Bretten noch nicht weiter konkretisiert werden konnten. Dies konnte mittlerweile jedoch erfolgen. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen sind zwingend zur Durchführung der weiteren Leistungsphasen erforderlich. Daher wurden die zusätzlichen Leistungen in die mittlerweile endabgestimmte, aber noch nicht unterzeichnete Vereinbarung direkt aufgenommen. Nach der Beschlussfassung soll die fortgeschriebene und ergänzte Vereinbarung umgehend seitens des Landkreises unterzeichnet werden.

Die AVG geht davon aus, dass auch für das Wendegleis in Gölshausen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Aktuell können die Anforderungen hierfür aber noch nicht mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden, da sich die Planungen noch in einem zu frühen Stadium befinden. Daher kann derzeit auch noch keine Einschätzung zu den möglichen Kosten erfolgen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Weichenverschiebung vor dem Jöhlinger Tunnel, im vorhandenen Schienenbett, kann gegenwärtig noch keine klare Aussage seitens der AVG getroffen werden, hier muss – zu gegebener Zeit – die Auffassung des Regierungspräsidiums abgewartet werden.

Da die Umweltverträglichkeitsprüfungen – soweit sie nach Einschätzung des Regierungspräsidiums erforderlich sind – für den weiteren Fortgang der Planungen unerlässlich sind, soll die Landkreisverwaltung ermächtigt werden, der Übernahme der Kosten für die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Wendegleis und die Weichenverschiebung sowie für mögliche Erweiterungen der Umweltverträglichkeitsprüfung für die beiden zweigleisigen Abschnitte zuzustimmen.

Nach den derzeitigen Planungen ist eine Realisierung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Karlsruhe und Bretten weiterhin für die Jahre 2026/2027 vorgesehen. Um Synergieeffekte zu nutzen, soll parallel zum zweigleisigen Ausbau der barrierefreie Umbau der Haltepunkte erfolgen. Die Kosten hierfür sind, mit Ausnahme der Kosten für die barrierefreien Umbauten an den Haltepunkten Berghausen-Hummelberg und Dürrenbüchig, in der o. g. Baukostenschätzung noch nicht enthalten.

Über die weiteren Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfungen, wird berichtet.

Die Vereinbarung ist den Kreisräten im Ratsinformationssystem bei den Zusatzinformationen bereitgestellt.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Für den (teilweise) zweigleisigen Ausbau und die Weichenverschiebung vor dem Jöhlinger Tunnel muss nachzeitigem Stand mit Baukosten von rd. 76 Mio. € gerechnet werden.

Die Maßnahme ist voraussichtlich gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) förderfähig. Die zuwendungsfähigen Baukosten werden dann voraussichtlich zu 75 % vom Bund und zu 12,5 % vom Land gefördert. Darüber hinaus sind 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten als Planungskostenpauschale ebenfalls förderfähig.

Die Kosten für die nun erneut mit aktualisierten Kosten (Kostenstand 06/2023) zu beauftragenden Planungsleistungen zuzüglich der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfungen für die beiden zweigleisigen Abschnitte sowie die Planungen für die Weichenverschiebung betragen in Summe rund 7,5 Mio. € (netto). Vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussfassung wurde der Betrag, verteilt auf den vorgesehenen Planungszeitraum, in die Haushaltsplanung für die nächsten Jahre aufgenommen.

Für die ggf. zusätzlich erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen für das Wendegleis und die Weichenverschiebung können die Kosten derzeit noch nicht beziffert werden. Diese hängen von den konkreten, vom Regierungspräsidium festzulegenden, Maßnahmen sowie ggf. dem Ergebnis des Scoping-Verfahrens ab. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten im gleichen Rahmen, wie bei den beiden Umweltverträglichkeitsprüfungen für die beiden zweigleisigen Abschnitte, bewegen.

## **III. Zuständigkeit**

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.